



Heimerziehung für Kinder und Jugendhilfe nicht unnötig erschweren

Was ist der Hintergrund? Der Betrieb eines Heimes für Kinder und Jugendliche ist erlaubnispflichtig. In Niedersachsen prüft das Landesjugendamt auf Grundlage von verwaltungsinternen Hinweisen, ob die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis vorliegen.

Die Hinweise werden vom Landesjugendamt vielfach dazu genutzt, um höhere Standards zu fordern, als diese zwischen den Kommunen als Kostenträger und den Einrichtungen vereinbart sind, oder es fehlt an einer sachgerechten Abwägung. In der Folge schließen Träger langjährige Wohnangebote, sodass die dringend benötigten Plätze fehlen. Die Kommunen sind gezwungen, die Kinder mit hohem Aufwand und zu enormen Kosten häufig entgegen dem Vorrang der ortsnahen Betreuung in anderen Bundesländern unterzubringen.

Wer sollte etwas tun? Das Landesjugendamt sollte die Hinweise für die Heimerziehung maßvoll und angemessen anwenden. Hierfür müssen die Standards in den Hinweisen mit den Jugendämtern und den Trägern zeitnah an realistische Bedingungen der Praxis angepasst werden.

Wo gibt es nähere Informationen? Dieses Kalenderblatt ist Teil des Bürokratie-Abbaukalenders des Niedersächsischen Landkreistages. Nähere Informationen unter www.nlt.de => Verbandspositionen → Bürokratieabbau.